

# Kundmachung

## über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Landtagswahl am 19. Jänner 2025 wird gemäß § 42 Abs. 4 Landtagswahlordnung 1995, LGBl. Nr. 4/1996 i.d.g.F., verlautbart:

### 1. Wahllokale für den Wahltag (19.01.2025) und dazugehörige Verbotszonen:

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone	Öffnungszeiten
Sprengel Nr. 1 - <b>Weiden bei Rechnitz</b>	Weiden bei Rechnitz 64, 7463 Weiden bei Rechnitz	60 m im Umkreis des Wahllokales	08:30 - 11:30 Uhr
Sprengel Nr. 2 - <b>Allersdorf</b>	Allersdorf 10, 7461 Weiden bei Rechnitz	60 m im Umkreis des Wahllokales	08:30 - 10:30 Uhr
Sprengel Nr. 3 - <b>Mönchmeierhof</b>	Mönchmeierhof 23, 7461 Weiden bei Rechnitz	60 m im Umkreis des Wahllokales	08:30 - 10:30 Uhr
Sprengel Nr. 4 - <b>Podgoria</b>	Podgoria 16, 7463 Weiden bei Rechnitz	60 m im Umkreis des Wahllokales	08:30 - 11:00 Uhr
Sprengel Nr. 5 - <b>Podler</b>	Podler 26, 7461 Weiden bei Rechnitz	60 m im Umkreis des Wahllokales	08:30 - 10:30 Uhr
Sprengel Nr. 6 - <b>Rauriegel-Allersgraben</b>	Allersgraben 22, 7461 Weiden bei Rechnitz	60 m im Umkreis des Wahllokales	08:30 - 10:30 Uhr
Sprengel Nr. 7 - <b>Rumpersdorf</b>	Rumpersdorf 27, 7463 Weiden bei Rechnitz	60 m im Umkreis des Wahllokales	08:30 - 11:00 Uhr
Sprengel Nr. 8 - <b>Zuberbach</b>	Zuberbach 73, 7463 Weiden bei Rechnitz	60 m im Umkreis des Wahllokales	08:30 - 11:00 Uhr

### 2. Wahllokal für den vorgezogenen Wahltag (10.01.2025) und dazugehörige Verbotszone:

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone	Öffnungszeiten
<b>Sonderwahlbehörde</b> gemäß §10 Abs. 1 Z 2 ( <b>vorgezogener Wahltag</b> ) – <b>gesamte Gemeinde</b>	Weiden bei Rechnitz 64, 7463 Weiden bei Rechnitz	60 m im Umkreis des Wahllokales	18:00 - 20:00 Uhr

### 3. Wahlzeit am Wahltag: siehe 1.

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Glaubhaftmachung der Identität kommen mit einem Lichtbild ausgestattete Identitätsdokumente (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Postausweis u.dgl.) in Betracht. Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

### 4. Wahlzeit am vorgezogenen Wahltag: siehe 2.

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Glaubhaftmachung der Identität kommen mit einem Lichtbild ausgestattete Identitätsdokumente (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein u.dgl.) in Betracht. Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

### 5. Wahlzeit der Sonderwahlbehörde gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 LTWO 1995 am Wahltag von 08:30 bis 10:30 Uhr

Am Wahltag und am vorgezogenen Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) Folgendes verboten:

- jede Art der Wahlwerbung**, wie Ansprachen an die Wähler, Anschlag oder Verteilung von Wahlaufrufen u.dgl.;
  - jede Ansammlung von Menschen**;
  - das Tragen von Waffen** (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.).
6. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 730 Euro bestraft.

Kundmachung an der Amtstafel  
angeschlagen am: 19.11.2024  
abgenommen am: 20.01.2025



Für die Gemeindewahlbehörde:  
Der Gemeindewahlleiter:

(Ing. Anton Szmolyan)